



Erneuerung eines deutschen Reisepasses

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass eine Passbeantragung nur dann erfolgen kann, wenn alle Unterlagen vollständig vorgelegt werden. Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen/Nachweise nachzufordern.

Bitte für die Abgabe des Antrags einen **Termin** über die [Website](#) buchen.

A. Doppelstaatige Volljährige, geboren vor dem 01.09.1986

1. **Ein** ausgefülltes Antragsformular ([auf der Website](#))
2. **alter Reisepass/Kinderausweis** und eine Kopie
3. **Geburtsurkunde** (Original und eine Kopie)
4. **zwei Passfotos** (3,5 x 4,5 cm)
[Hinweise zu den Fotos](#) siehe Website der Botschaft
5. **Abmeldebestätigung** (Original und eine Kopie), sofern
 - Sie in Deutschland angemeldet waren
 - Sie inzwischen dort abgemeldet sind und
 - in Ihrem bisherigen Pass noch ein deutscher Wohnort eingetragen ist.
6. **Nachweise zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit** (Original und eine Kopie) z. B.:
Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde, Reisepässe oder sonstige Nachweise zur deutschen Staatsangehörigkeit der Vorfahren.
7. **mexikanischer Reisepass oder IFE**, bzw. Nachweis einer sonstigen Staatsangehörigkeit (Original und eine Kopie)

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:

Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:

Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:

info@mexi.diplo.de

Website:

www.mexiko.diplo.de

B. Doppelstaatige Volljährige, geboren ab 01.09.1986

alle Unterlagen siehe **A, Ziffer 1 – 7, zusätzlich:**

- ✓ **deutsche Geburtsurkunde oder Bescheinigung über die Namensführung**
(Original und eine Kopie)

Wenn Sie dieses Dokument nicht in Ihren Unterlagen finden, wenden Sie sich bitte an die Botschaft Mexiko bzw. an die Behörde, die Ihren letzten Pass ausgestellt hat.

C. Doppelstaatige Minderjährige (unter 18 Jahre)

alle Unterlagen siehe **A, Ziffer 1 – 6, zusätzlich:**

- ✓ **deutsche Geburtsurkunde oder Bescheinigung über die Namensführung**
(Original und eine Kopie)

Wenn Sie dieses Dokument nicht in Ihren Unterlagen finden, wenden Sie sich bitte an die Botschaft Mexiko bzw. an die Behörde, die Ihren letzten Pass ausgestellt hat.

Alle Sorgeberechtigten und das Kind müssen **persönlich** in der Botschaft Mexiko-Stadt oder bei einem der Honorarkonsuln der Bundesrepublik Deutschland in Mexiko vorsprechen. Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt, so ist dies durch geeignete Dokumente nachzuweisen.

Sofern sich ein sorgeberechtigter Elternteil derzeit nicht in Mexiko befindet, muss eine von einer deutschen Behörde beglaubigte schriftliche Einverständniserklärung zur Ausstellung des Passes vorgelegt werden.

[Merkblatt zu Passarten und Gebühren siehe Website](#)

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:

Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:

Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:

info@mexi.diplo.de

Website:

www.mexiko.diplo.de